

Mitwirkungskonzept für die Anbauvereinigung (Cannabis Social Club)

A. Einleitung	1
B. Ziele des Mitwirkungskonzepts	1
C. Mitwirkungsverpflichtungen	1
D. Aktive Mitwirkung als Beitrag zum persönlichen Cannabiskonsum	3
E. Mitwirkungsprozess.....	3
F. Sanktionen bei Nichteinhaltung der Mitwirkungsverpflichtungen	5
G. Schlussfolgerung	6



A. Einleitung

Die Anbauvereinigung (Cannabis Social Club) hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Mitgliedern eine legale, nachhaltige und gemeinschaftsorientierte Möglichkeit zu bieten, Cannabis im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben anzubauen und zu konsumieren. Ein zentrales Element dieser Vision ist die aktive Mitwirkung der Mitglieder beim gemeinschaftlichen Eigenanbau. In diesem Mitwirkungskonzept werden die Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Mitglieder detailliert beschrieben, um ein effektives und harmonisches Miteinander zu gewährleisten.

B. Ziele des Mitwirkungskonzepts

- **Förderung der aktiven Teilhabe:**
Sicherstellen, dass jedes Mitglied einen aktiven Beitrag zum Anbauprozess leistet.
- **Stärkung des Gemeinschaftsgefühls:**
Förderung sozialer Interaktionen und einer solidarischen Gemeinschaft unter den Mitgliedern.
- **Transparenz und Verantwortlichkeit:**
Schaffung klarer Rahmenbedingungen, die Verantwortlichkeiten und Erwartungen definieren.
- **Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben:**
Sicherstellen, dass alle Aktivitäten der Anbauvereinigung im Einklang mit den Bestimmungen des Konsumcannabisgesetzes stehen.
- **Beitrag zum persönlichen Cannabiskonsum:**
Die aktive Mitwirkung wird als eine wesentliche Voraussetzung für den persönlichen Cannabiskonsum der Mitglieder betrachtet.

C. Mitwirkungsverpflichtungen

Gemäß dem Konsumcannabisgesetz sind die Mitglieder der Anbauvereinigung verpflichtet, aktiv am gemeinschaftlichen Eigenanbau mitzuwirken. Die aktiven Mitwirkungsverpflichtungen umfassen folgende Aspekte:

1. Eigenhändige Tätigkeiten:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, regelmäßig und eigenhändig am Anbauprozess teilzunehmen. Dies umfasst:

- **Pflanzen:** Unterstützung beim Setzen der Pflanzen, sowohl beim Indoor- als auch beim Outdoor-Anbau.
- **Pflege:** Regelmäßige Kontrolle und Pflege der Pflanzen, einschließlich Bewässerung, Düngung, Beschneidung und Schädlingsbekämpfung.
- **Ernte:** Mitarbeit bei der Ernte und Verarbeitung der Cannabispflanzen, einschließlich des Trocknens und der Lagerung.

2. Verwaltungs- und Organisationsaufgaben:

Neben den praktischen Tätigkeiten im Anbau unterstützen die Mitglieder auch die Verwaltung und Organisation des Vereins. Diese Aufgaben sind von zentraler Bedeutung, um die ordnungsgemäße Funktion der Anbauvereinigung zu gewährleisten. Dazu zählen:

- **Reinigung der Anbaustätte:** Regelmäßige Reinigung ist wichtig, um hygienische Bedingungen zu schaffen und Schädlingen sowie Krankheiten vorzubeugen. Eine saubere Anbaustätte trägt zu einer höheren Qualität der Pflanzen bei und minimiert das Risiko von Ernteaussfällen.
- Organisation von Veranstaltungen:** Die Planung und Durchführung von Schulungen, Versammlungen und sozialen Events erfordert Engagement der Mitglieder und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.
- Verwaltungstätigkeiten:** Dazu gehören die Dokumentation der Mitwirkung, das Führen von Protokollen und die Verwaltung von Ressourcen. Diese administrativen Tätigkeiten sind unerlässlich, um Transparenz sicherzustellen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu garantieren.

Die Einbeziehung dieser Aufgaben in die Mitwirkungsverpflichtungen fördert nicht nur die Effizienz des Vereins, sondern stärkt auch das Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder gegenüber der Gemeinschaft.

3. Jugendschutz und Suchtprävention

Mitglieder sind verpflichtet, aktiv am Jugendschutz und der Suchtprävention mitzuwirken. Dies ist entscheidend, um sicherzustellen, dass der Verein verantwortungsbewusst mit der Thematik umgeht und die Risiken des Cannabiskonsums minimiert werden. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören:

- **Aufklärung:** Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Aufklärung über die Risiken des Cannabiskonsums, insbesondere für Jugendliche.
- **Präventionsangebote:** Entwicklung und Durchführung von Programmen zur Suchtprävention, die Mitglieder und die breitere Gemeinschaft auf die Herausforderungen und Gefahren des Drogenkonsums aufmerksam machen.
- **Sicherheitsmaßnahmen:** Mitarbeit bei der Implementierung von Richtlinien und Verfahren, die den Zugang zu Cannabis für Minderjährige verhindern und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Substanz fördern.

Diese Verpflichtungen tragen dazu bei, das Image der Anbauvereinigung als verantwortungsbewusste Gemeinschaft zu stärken und eine positive soziale Wirkung zu erzielen.

4. Regelmäßige Teilnahme an Versammlungen

Die Anbauvereinigung organisiert monatliche Mitgliederversammlungen, an denen alle Mitglieder teilnehmen müssen. Diese Versammlungen dienen dazu, Informationen auszutauschen, Fortschritte zu bewerten, Herausforderungen zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen.

- **Themen:** Anbauplanung, Erfahrungen, rechtliche Entwicklungen, Organisation zukünftiger Aktivitäten.
- **Protokolle:** Jedes Treffen wird protokolliert, und die Ergebnisse werden allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

5. Schulung und Weiterbildung

Um sicherzustellen, dass alle Mitglieder über die besten Praktiken im Cannabis-Anbau informiert sind, organisiert die Anbauvereinigung regelmäßig Schulungs- und Informationsveranstaltungen.

- **Inhalte:** Anbau- und Pflégetechniken, biologischer Anbau, rechtliche Rahmenbedingungen, Sicherheit im Umgang mit Pflanzen und Präventionsstrategien.
- **Teilnahme:** Mitglieder sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich an einer Schulung teilzunehmen und ihre Kenntnisse aktiv zu teilen.

6. Unterstützung bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben:

Jedes Mitglied hat die Verantwortung, sich über die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu informieren und deren Umsetzung zu unterstützen.

- **Verantwortung:** Mitglieder sollten zwischen den Treffen auf auftretende rechtliche Änderungen achten und diese innerhalb der Gruppe kommunizieren.
- **Compliance:** Die Anbauvereinigung wird regelmäßig externe Berater hinzuziehen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Vorgaben eingehalten werden.

D. Aktive Mitwirkung als Beitrag zum persönlichen Cannabiskonsum

Die aktive Mitwirkung in der Anbauvereinigung wird ausdrücklich als Voraussetzung für den persönlichen Cannabiskonsum angesehen. Mitglieder, die sich aktiv beteiligen, unterstützen nicht nur die Gemeinschaft, sondern sichern sich auch das Recht, von den im Rahmen des kollektiven Anbaus produzierten Cannabisprodukten Gebrauch zu machen. Dieser Zusammenhang fördert ein verantwortungsvolles Konsumverhalten und stellt sicher, dass die Ressourcen der Anbauvereinigung gerecht verteilt werden. Die Gemeinschaft selbst ist dafür verantwortlich, einen nachhaltigen und respektvollen Umgang mit Cannabis zu fördern und gleichzeitig sicherzustellen, dass die individuellen Bedürfnisse und Beiträge der Mitglieder gewürdigt werden.

E. Mitwirkungsprozess

1. Anmeldeverfahren

- Interessierte Personen müssen ein schriftliches Anmeldeformular ausfüllen, in dem sie ihre Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung erklären sowie die Satzung der Anbauvereinigung anerkennen. Die Bewerbung wird vom bestehenden Vorstand geprüft.
- Nach der Genehmigung müssen neue Mitglieder eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen, in der sie sich zur aktiven Mitwirkung verpflichten.

2. Regelung der Pflichtstunden

Jedes Mitglied hat eine Pflicht zur aktiven Mitwirkung, die auf eine Mindestanzahl von **10 Stunden pro Monat** festgelegt wird. Diese Stunden können in verschiedene Aktivitäten unterteilt werden, wie z. B. Anbau, Pflege, Schulungsteilnahme, Verwaltungs- und Organisationsaufgaben sowie Aktivitäten im Bereich des Jugendschutzes und der Suchtprävention.

3. Berechnung der Pflichtstunden

Die 10 Pflichtstunden pro Monat setzen sich aus den folgenden Kategorien zusammen:

- **Anbau und Pflege der Pflanzen:** 5 Stunden
- **Verwaltung und Organisation:** 3 Stunden
- **Jugendschutz- und Suchtpräventionsaktivitäten:** 2 Stunden

Flexibilität:

Mitglieder haben die Freiheit, ihre Stunden flexibel zu gestalten, solange sie die Mindestanzahl von 10 Stunden pro Monat erreichen. Sie können beispielsweise 3 Stunden für die Pflege der Pflanzen und 7 Stunden für die Organisation von Veranstaltungen aufwenden, solange alle Kategorien abgedeckt sind.

4. Aufteilung der Pflichtstunden

Jedes Mitglied wird ermutigt, seine Pflichtstunden über den Monat hinweg gleichmäßig zu verteilen, um eine kontinuierliche Teilnahme zu gewährleisten. Mitglieder können dies durch die folgende empfohlene Aufteilung erreichen:

- **Wöchentlich (Beispiel):**
 - 2,5 Stunden wöchentlich für Anbau und Pflege (z. B. 2,5 Stunden an einem Samstag)
 - 0,75 Stunden wöchentlich für Verwaltungs- und Organisationsaufgaben (z. B. 0,75 Stunden bei der wöchentlichen Reinigung)
 - 0,5 Stunden in einer dem Mitglied passenden Woche für Jugendschutz- und Suchtpräventionsaktivitäten

Dokumentation der Stunden:

Die geleisteten Stunden müssen von den Mitgliedern dokumentiert und in einem speziellen Protokoll festgehalten werden. Diese Dokumentation umfasst die Art der Aktivität, die Dauer und das Datum. Der Vorstand wird die eingereichten Stunden monatlich überprüfen und genehmigen.

Beispielhafte Dokumentation:

Jedes Mitglied führt ein persönliches Protokoll, in dem es die Stunden nach jeder Aktivität auflistet:

- **Datum:** 01.06.2024
- **Aktivität:** Pflege der Pflanzen (Bewässerung und Düngung)
- **Dauer:** 3 Stunden
- **Kategorie:** Anbau und Pflege

5. Arbeitsgruppen:

Die Anbauvereinigung wird verschiedene Arbeitsgruppen einrichten, die Verantwortlichkeiten in spezifischen Bereichen übernehmen:

- **Anbaugruppe:** Verantwortlich für die allgemeine Planung, Durchführung und Pflege des Anbaus.
- **Veranstaltungsgruppe:** Organisiert Schulungen, Informationsveranstaltungen und Feste, um das Gemeinschaftsgefühl zu fördern.
- **Kommunikationsgruppe:** Kümmt sich um die interne Kommunikation, einschließlich der Erstellung von Newslettern und Protokollen von Versammlungen.
-

Die Mitglieder werden ermutigt, sich einer Arbeitsgruppe anzuschließen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Dies kann helfen, die Pflichtstunden effizienter zu erfüllen.

6. Dokumentation der Mitwirkung

Um die erbrachten Leistungen der Mitglieder zu verfolgen und Transparenz zu schaffen, wird ein Protokollsystem implementiert.

- **Teilnahmeprotokoll:** Jedes Mitglied führt ein persönliches Protokoll über die geleistete Mitarbeit, das regelmäßig durch den Vorstand überprüft wird.
- **Feedbacksystem:** Mitglieder haben die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben und Verbesserungsvorschläge zur Organisation und zu Abläufen einzubringen.

F. Sanktionen bei Nichteinhaltung der Mitwirkungsverpflichtungen

Um die aktiven Mitwirkungsverpflichtungen der Mitglieder durchzusetzen und die Interessen der Gemeinschaft zu schützen, werden folgende Sanktionen für Mitglieder, die ihren Verpflichtungen zur aktiven Mitwirkung nicht nachkommen, festgelegt:

1. Ermahnung:

Bei ersten Verstößen gegen die Mitwirkungsverpflichtungen erhält das betroffene Mitglied eine schriftliche Ermahnung. Diese Ermahnung dokumentiert den Verstoß und fordert das Mitglied auf, die fehlende Mitwirkung innerhalb eines festgelegten Zeitraums (z. B. 4 Wochen) nachzuholen.

2. Ordnungsgeld:

Im Falle wiederholter Verstöße oder Nichterfüllung der Mitwirkungsverpflichtungen kann ein Ordnungsgeld verhängt werden. Die Höhe des Ordnungsgeldes (z. B. 20-50 €) wird vom Vorstand festgelegt und soll als Anreiz dienen, die Verpflichtungen ernst zu nehmen und aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen.

3. Ausschluss von bestimmten Aktivitäten:

Bei weiteren Verstößen oder unzureichender Reaktion auf die Ermahnung kann das Mitglied von bestimmten Aktivitäten, wie z. B. organisierten Anbausitzungen oder sozialen Veranstaltungen, ausgeschlossen werden, bis es seine Mitwirkungsverpflichtungen erfüllt hat.

4. Vorübergehende Suspendierung:

Sollte ein Mitglied auch nach den vorherigen Maßnahmen nicht aktiv mitwirken, kann eine vorübergehende Suspendierung von der Anbauvereinigung (z. B. für die Dauer von 3 Monaten) ausgesprochen werden. Während dieser Zeit hat das Mitglied keinen Zugriff auf die gemeinschaftlichen Ressourcen und ist von jeglicher Beteiligung ausgeschlossen. Insbesondere wird in dieser Zeit kein Cannabis an das Mitglied abgegeben.

5. Ausschluss aus der Anbauvereinigung:

In schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholtem Verstoß gegen die Mitwirkungsverpflichtungen kann das Mitglied aus der Anbauvereinigung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch einen einstimmigen Beschluss des Vorstands und wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Eine Begründung für den Ausschluss wird bereitgestellt, und dem Mitglied steht das Recht zu, Einspruch gegen den Ausschluss zu erheben. Bei Ausschluss wird ebenfalls kein Cannabis mehr an das Mitglied abgegeben.

G. Schlussfolgerung

Dieses Mitwirkungskonzept dient als Grundlage für die aktive Beteiligung aller Mitglieder der Anbauvereinigung. Durch die strukturierte Mitgestaltung trägt jedes Mitglied nicht nur zum gemeinschaftlichen Eigenanbau von Cannabis bei, sondern stärkt auch den Zusammenhalt und die Solidarität innerhalb der Gruppe. Die klaren Sanktionen im Falle der Nichteinhaltung der Mitwirkungsverpflichtungen sollen sicherstellen, dass alle Mitglieder die Gemeinschaftsziele ernst nehmen und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.

Die Anbauvereinigung verpflichtet sich, ein unterstützendes und respektvolles Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitglieder ihre Fähigkeiten und Talente einbringen können. Durch die Umsetzung dieses umfassenden Mitwirkungskonzepts wird die Anbauvereinigung in der Lage sein, eine nachhaltige und verantwortungsvolle Gemeinschaft zu fördern, die im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben agiert und eine positive Wirkung auf die Gesellschaft entfaltet.